



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 18

Bayreuth, 1. Juli 2024

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 8. Juli 2024, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

47. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 3.6.2024
2. Bekanntgaben
3. Geschäftsordnung des Kreistags;
Änderung;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 17.5.2024
4. Personalwesen/Vergaberecht;
Information der Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher Kreistag über Stellenausschreibungen und Ausschreibungen vor Vergaben;
Antrag der KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 14.6.2024
5. Abfallwirtschaft;
Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen "Abfallwirtschaftsunternehmen Bayreuth-Land-AWB";
2. Änderungssatzung
6. Tiefbau;
BT 41;
Ausbau der Kreisstraße BA IV - Abschnitt Willenberg bis Pegnitz mit Radweg;
Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie;
Beratung und Beschluss zur Durchführung der Maßnahme
7. Tiefbau;
BT 41;
Ausbau der Kreisstraße BA III - Abschnitt Willenreuth nach Willenberg;
Vergabe von Ingenieursleistungen
8. Tiefbau;
BT 14;
Sanierung der Ortsdurchfahrt und Stützmauer in Theta mit Neubau eines Gehweges;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung nach VOB/A
9. Tiefbau;
BT 14;
Ersatzneubau Brücke über den Roten Main bei Heinersreuth mit Radweg;
Ermächtigung des Landrats zur Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung nach VOB/A
10. Tiefbau;
Beschaffung eines Mobilbaggers mit Anbaugeräten für die Kreisbauhöfe
11. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 25. Juni 2024

Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2024

- I. Die am 10. März 2024 in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Bayreuth beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag	
der Erträge von	124.537.000 €
dem Gesamtbetrag	
der Aufwendungen von	126.420.500 €
und dem	
Saldo (Jahresergebnis) von	-1.883.500 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen von	121.352.300 €
dem Gesamtbetrag	
der Auszahlungen von	121.274.600 €

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Landkreises Bayreuth für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth

Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Bayreuth über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Teufelshöhle Potenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2024

- und einem Saldo von 77.700 €
- b) aus **Investitionstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 4.799.100 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 11.760.500 € und einem Saldo von -6.961.400 €
- c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 6.000.000 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.500.000 € und einem Saldo von 4.500.000 €
- d) und einem **Saldo** des Finanzhaushaltes von -2.383.700 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.000.000 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 6.750.000 € festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 53.193.489,30 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	905.982 €
b) der Grundsteuer B	9.669.160 €
c) der Gewerbesteuer	26.763.471 €
d) des Gemeindeeinkommenssteueranteils	56.730.891 €
e) des Gemeindeumsatzsteueranteils	4.831.820 €
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2023 Anspruch hatten	27.749.841 €

 Summe der Bemessungsgrundlagen: 126.651.165 €
- Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 42 v.H. festgesetzt.
- Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 380 v.H.

- b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Landkreis Bayreuth
Bayreuth, 13. Juni 2024
Wiedemann
Landrat

II. Die Regierung von Oberfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung 2024 erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 23. Mai 2024 - Aktenzeichen: ROF-SG12-1512-3-8-7 - erteilt.

III. Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LkrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Bayreuth (Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer 161) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007¹ des Landkreises Bayreuth über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif

1. Änderungssatzung

Auf Grundlage von § 8 Absatz 3 und § 8a Absatz 1 Sätze 2 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Artikel 8 Absätze 1 und 2, Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG), Artikel 17 LKrO sowie Artikel 3 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 2 Buchstabe I) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erlässt der Landkreis Bayreuth die nachfolgende zweite Satzung zur Änderung der allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (allgemeiner ÖPNV) und zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für finanzielle Nachteile im Zusammenhang mit der Beförderung von Fahrgästen mit einem Deutschlandticket.

§ 1

Nr. 8.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Diese allgemeine Vorschrift tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1.5.2024 in Kraft.

Bayreuth, den 21. Juni 2024
Landratsamt Bayreuth
Wiedemann
Landrat

¹VERORDNUNG (EG) Nr. 1370/2007 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315/1) in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (ABl. L 354/22).

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Teufelshöhle Pottenstein (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1, 41, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO-, § 9 Buchst. e und f, § 12, § 13 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Teufelshöhle Pottenstein folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
erschließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 928.151,00 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 214.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.
- Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf
154.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der gesondert beschlossene Investitions

plan (Finanzplan) liegt dem Haushalts-
plan bei.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.
Januar 2024 in Kraft.

Pottenstein, 20. Juni 2024

Zweckverband Teufelhöhle

Pottenstein

Weber

Erster Bürgermeister

und Zweckverbandsvorsitzender

